

Datum: 26.10.2022

Telefon: 0 233-22137

Telefax: 0 233-20358


@muenchen.de
Kommunalreferat
 Immobilienmanagement
 Verwaltungs- und
 Betriebsgebäude
 Strategisches
 Büroraummanagement
 KR-IM-VB-BRM
Aufgaben und Personalbedarfe der Stadtkämmerei sowie Haushaltsausweitung 2023 ff**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V****per E-Mail an die Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei (SKA) hat mit E-Mail vom 25.10.2022 o.g. Beschlussentwurf dem Kommunalreferat (KR) zur Stellungnahme bis 27.10.2022 zugeleitet.

In dem Beschlussentwurf werden unter Ziffer 4 (Seite 71 ff.) folgende Personalzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Generalsanierung Gasteig	0,5	A14/E14	Mehrbedarf befristet bis 31.12.2025
Investitionsplanung	1,0	A12/E11	Mehrbedarf dauerhaft
Investitionsplanung	1,0	A14/E14 (technischer Dienst)	Mehrbedarf dauerhaft
Haushaltswirtschaft	1,0	A10/E9c	Entfristung von 1,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2022)
Monats- und Jahresabschlussarbeiten	2,0	A10/E9c	Entfristung von 2,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2022)
Zentraler Buchungsservice	3,0	A12/E11	Mehrbedarf befristet bis 31.12.2025
Zentrale Kassenaufgaben Stadtkasse	1,0	A11 / E10	Mehrbedarf dauerhaft
Zentrale Kassenaufgaben Stadtkasse	2,0	A12 / E11	Mehrbedarf dauerhaft
Zentraler Vollstreckungs- außendienst	5,5	A9/E9a	Mehrbedarf dauerhaft

Grundsteuerreform	7,5	A8/E8	2 VZÄ werden dauerhaft benötigt; 5,5 VZÄ sollen befristet bis 31.12.2026 eingerichtet werden
Grundsteuerreform	1	A12/E11	Mehrbedarf dauerhaft
Grundsteuerreform	1	A11/E10	Mehrbedarf bis 31.12.2025
Grundsteuerreform (Zentrale Kassenaufgaben)	1	A12/E11	Mehrbedarf dauerhaft

Laut Ziffer 4.8 (Seite 79) wird durch die beantragten Stellen grundsätzlich kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die benötigten Arbeitsplätze sollen in den bereits durch die Landeshauptstadt München angemieteten Gebäuden untergebracht werden. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der SKA durch Nachverdichtungen in den vorhandenen Räumlichkeiten der SKA untergebracht werden. Sollte durch die Kapazitätsausweitung längerfristig zusätzlicher Raumbedarf entstehen, würde dieser beim KR entsprechend angemeldet werden. Die zusätzlichen Arbeitsplätze müssen bei der Auslagerung der Arbeitsplätze aus dem Gebäude Herzog-Wilhelm-Str. 11 in den Interimsstandort berücksichtigt werden.

Das KR zeichnet den Beschlussentwurf ohne Einwände mit.

gez.



Abteilungsleitung